

Vorschlag Statutenänderung VBL

I. <u>STATUTEN BISHER</u>	I. <u>STATUTEN NEU</u>
II. <u>MITGLIEDSCHAFT</u> Art. 3 Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft beim VBL können erwerben: <ul style="list-style-type: none">• Zertifizierte Bio-Betriebe (bzw. Bio-Umstellungsbetriebe), die von der BIO SUISSE und der VBO anerkannt sind.• Zertifizierte Verarbeitungs- und Handelsbetriebe von Bioprodukten, die von einer offiziell akkreditierten Organisation lizenziert sind.• Natürliche und juristische Personen, die im Sinne des Vereinsziels des VBL tätig sind.	II. <u>MITGLIEDSCHAFT</u> Art. 3 Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft beim VBL können erwerben: <ul style="list-style-type: none">• Zertifizierte Bio-Betriebe (bzw. Bio-Umstellungsbetriebe), die von der BIO SUISSE und der VBO anerkannt sind.• Zertifizierte Verarbeitungs- und Handelsbetriebe von Bioprodukten, die von einer offiziell akkreditierten Organisation lizenziert sind.• Natürliche und juristische Personen, die im Sinne des Vereinsziels des VBL tätig sind.
IV. <u>ORGANE DES VBL</u> B.) DER VORSTAND Art. 18 Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">•• Bestellung des Delegierten der VBO•	IV. <u>ORGANE DES VBL</u> B.) DER VORSTAND Art. 18 Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">•• Bestellung des Delegierten der VBO•

Vorschlag Statutenänderung VBL

<p><u>VI. DELEGIERTE UND FACHKOMMISSIONEN</u></p> <p>Art. 26 Der Delegierte der VBO</p> <p>Der Verein wird durch einen Delegierten im VBO-Vorstand vertreten. Der Vorstand des VBL nominiert einen Vertreter in den VBO-Vorstand.</p>	<p><u>VI. DELEGIERTE UND FACHKOMMISSIONEN</u></p> <p>Art. 26 Der Delegierte der VBO</p> <p>Der Verein wird durch einen Delegierten im VBO-Vorstand vertreten. Der Vorstand des VBL nominiert einen Vertreter in den VBO-Vorstand.</p>
<p>Art. 27 Fachkommissionen</p>	<p>Art. 26 Fachkommissionen</p>
<p><u>VII. VERSCHIEDENES</u></p> <p>Art. 28 Statutenrevision</p> <p>Art. 29 Auflösung der Vereinigung</p> <p>Art. 30 Statutengenehmigung</p> <p>Diese Statuten sind anlässlich der Gründungsversammlung vom 15. März 2005 von den Mitgliedern genehmigt und beschlossen worden. Die Statuten sind jedem Mitglied zuzustellen.</p>	<p><u>VII. VERSCHIEDENES</u></p> <p>Art. 27 Statutenrevision</p> <p>Art. 28 Auflösung der Vereinigung</p> <p>Art. 29 Statutengenehmigung</p> <p>Diese Statuten sind anlässlich der Generalversammlung vom 28. Juli 2020 von den Mitgliedern genehmigt und beschlossen worden. Die Statuten sind jedem Mitglied zuzustellen.</p>

Am der GV 2020 vom 28.7.2020 zu genehmigen.

VBL Vorstand